KR-Nr. 339/1999

ANFRAGE von Chantal Galladé (SP, Winterthur), Julia Gerber Rüegg

(SP, Wädenswil)

betreffend Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Zürich

Der Regierungsrat erwägt eine Erhöhung der Studiengebühren um 50 bis 100 Prozent an der Universität Zürich. In den letzten Jahren sind die Stipendienleistungen massiv gekürzt worden. Für finanziell schwache Studierende bleibt so nur noch eine Erhöhung ihrer Erwerbstätigkeit, welche mit der Studienzeitbeschränkung im neuen Universitätsgesetz nicht sehr kompatibel ist. Somit würde diese massive Erhöhung der Studiengebühren einem sozialen Numerus Clausus entsprechen, welcher den finanziell schwachen Studierenden den Zugang zum Studium erschwert oder verunmöglicht. Der Regierungsrat sieht im Falle einer Erhöhung der Studiengebühren um 100 Prozent eine Bereitstellung eines Stipendienbetrages von 3 Millionen Franken vor. Dies bedeutet, dass ungefähr 2000 Studierende den Betrag der Erhöhung der Gebühren durch Stipendien abgedeckt haben, während die übrigen zirka 10 000 Studierenden aus dem Kanton Zürich diesen Betrag selber aufbringen müssen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht.

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wieviele Studierende an der Universität Zürich unter dem Existenzminimum leben? Wenn ja, wieviele? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, im Zusammenhang mit einer allfälligen Erhöhung der Gebühren solche Abklärungen zu treffen?
- 2. Wieviele Studierende an der Universität Zürich sind auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen, um ihren Lebensunterhalt nebst Studium zu verdienen? Falls es mehr als 2000 sind, ist der Regierungsrat bereit, die Stipendienleistungen zur Deckung der Gebühren anzupassen?
- 3. Laut Regierungsrat ist die Erhöhung der Studiengebühren das kleinste Übel, um die fehlenden 15 Millionen Franken zu decken, wobei eine Diskriminierung der finanziell schwachen Studierenden sowie die Gefährdung der Chancengleichheit bewusst in Kauf genommen wird. Hat sich der Regierungsrat schon andere Massnahmen überlegt? Wenn ja, welche?
- 4. Da der Bildungsdirektor von "fairer Opfersymmetrie" im Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung spricht: Wie hoch sind die Gehälter der Professoren und Professorinnen an der Universität Zürich im Durchschnitt? In welcher Spannbreite bewegen sich diese Löhne? Hat sich der Regierungsrat überlegt, anstatt die finanziell schwachen Studierenden zu belasten, die Gehälter der Professorinnen und Professoren vorübergehend zu kürzen?

Chantal Galladé Julia Gerber Rüegg